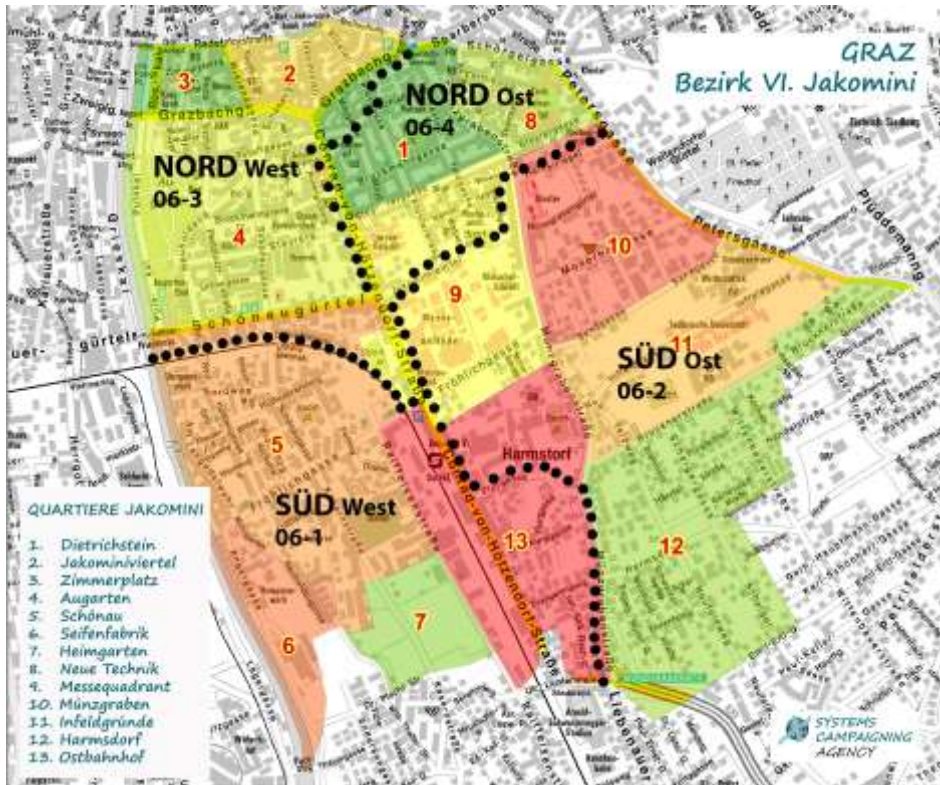


# D. Maßnahmenpakete Jakomini Südwest

## JAKOMINI SÜDWEST:



## GRÜNES NETZ RAD-/GEHWEGACHSE „SMART CITY“ OSTBAHNHOF Gebiet SÜDWEST

### FORDERUNG:

Durchgängige Geh-/Radwegachse Süd entsprechend dem „Grünen Netz“ von der Fröhlichgasse Messeparkplatz bis Johann-Sebastian-Bachgasse/Liebenauer Tangente inklusive Schaffung von zusätzlichen öffentlich zugänglichen Grünraumflächen entlang dieser Geh-/Radwegachse.

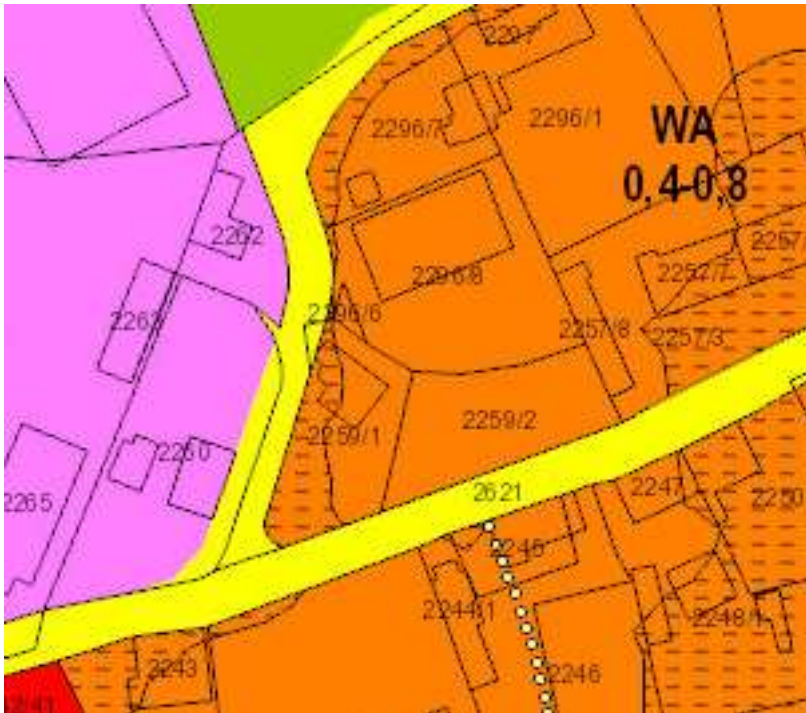


## 13. STADTTEIL OSTBAHNHOF „SMART CITY“

### (27) Gelände Spitzer (nördlicher Teil)

#### FORDERUNG:

Das derzeitige Firmengelände der Firma Spitzer (Grundstücksnummer 2296/8 und 2259/2) sollte als zukünftige öffentliche Grünraumfläche seitens der Stadt Graz gesichert werden. Es sollte daher als Vorbehaltsfläche ausgewiesen werden.





**Einfahrt Flurgasse**

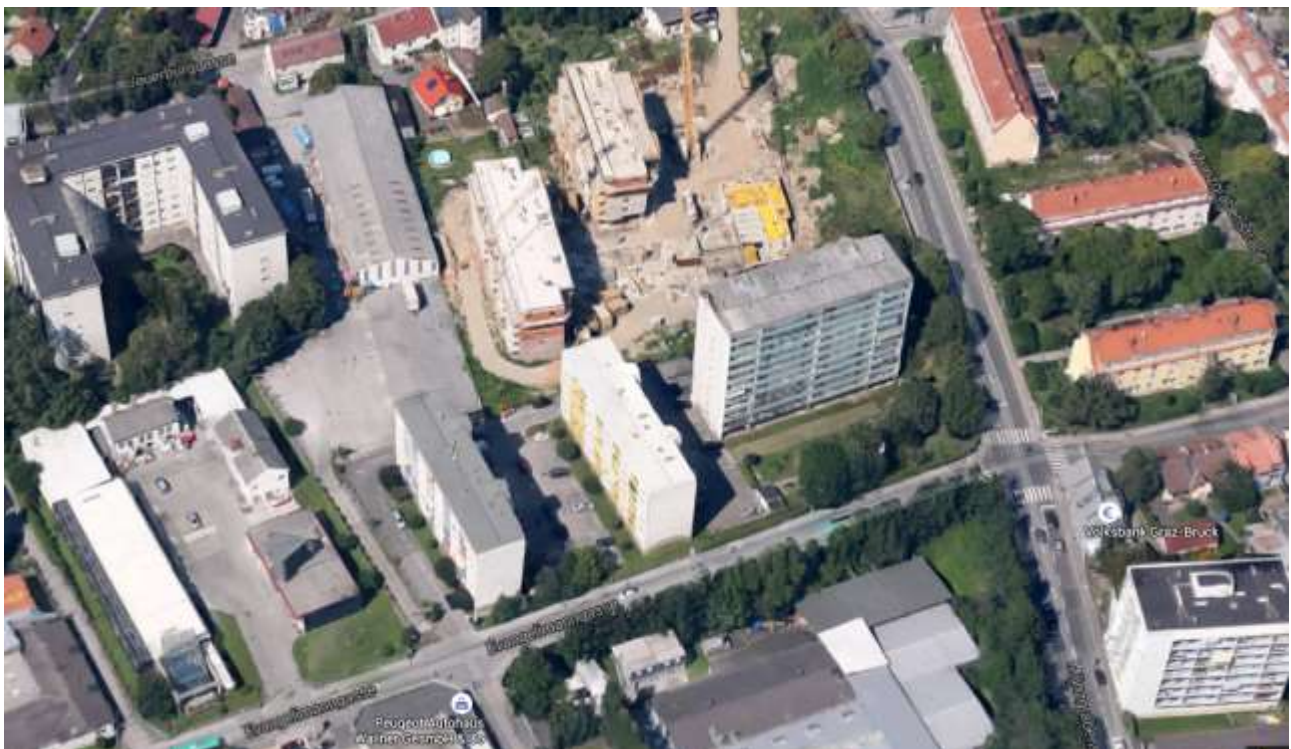
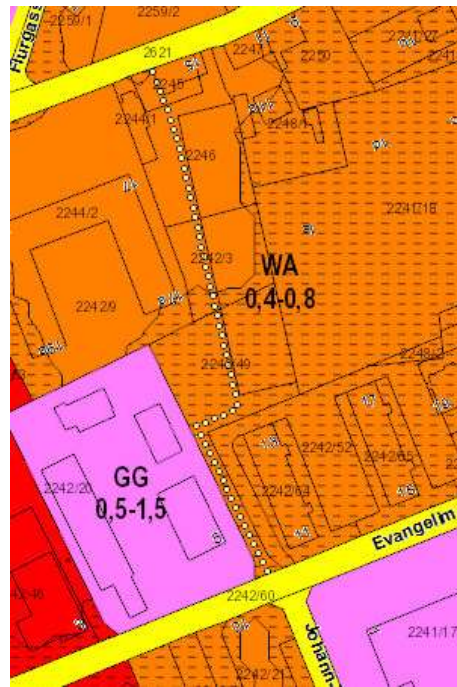


**Einfahrt Jauerburggasse**

## (28) ehemaliges Industriegelände Spitzer (südlicher Teil)

### FORDERUNG:

Das ehemalige Firmengelände der Firma Spitzer (Grundstücksnummer 2244/1, 2245, 2246, 2242/3 und 2242/49) sollte als kombinierte öffentlich zugängliche Grünanlage und Gemeindewohnanlage von Seiten der Stadt Graz gesichert werden. Diese Flächen sollen daher als Vorbehaltsflächen ausgewiesen und zum Teil (z.B. Grundstücksnummer 2241/49) mit ÖPA öffentliche Parkanlage überlagert werden.





Einfahrt Jauerburggasse



Einfahrt Evangelimanngasse



Sicht von Evangelimanngasse



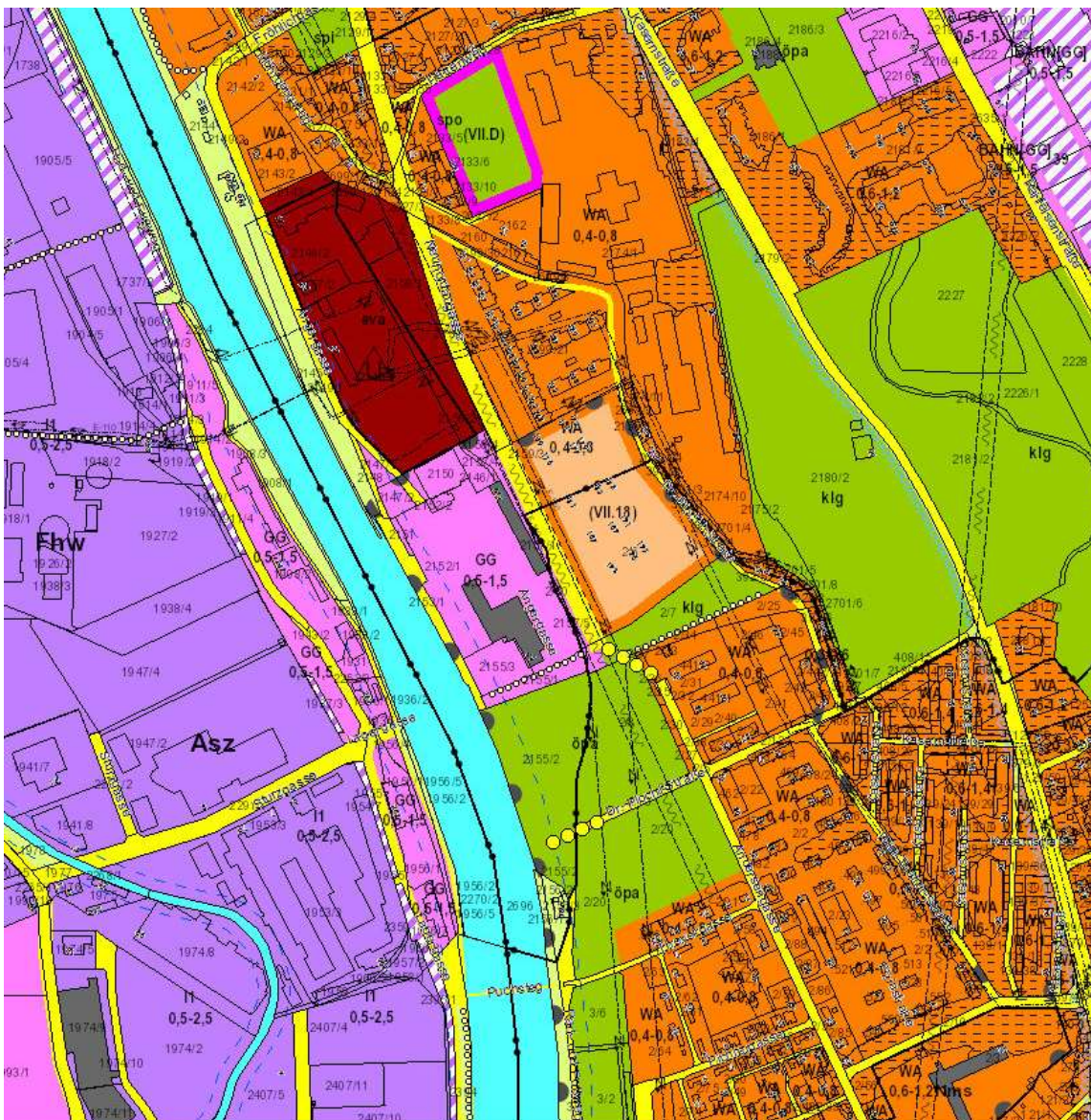
Sicht von Münzgrabenstraße

## 5. STADTTEIL SCHÖNAU

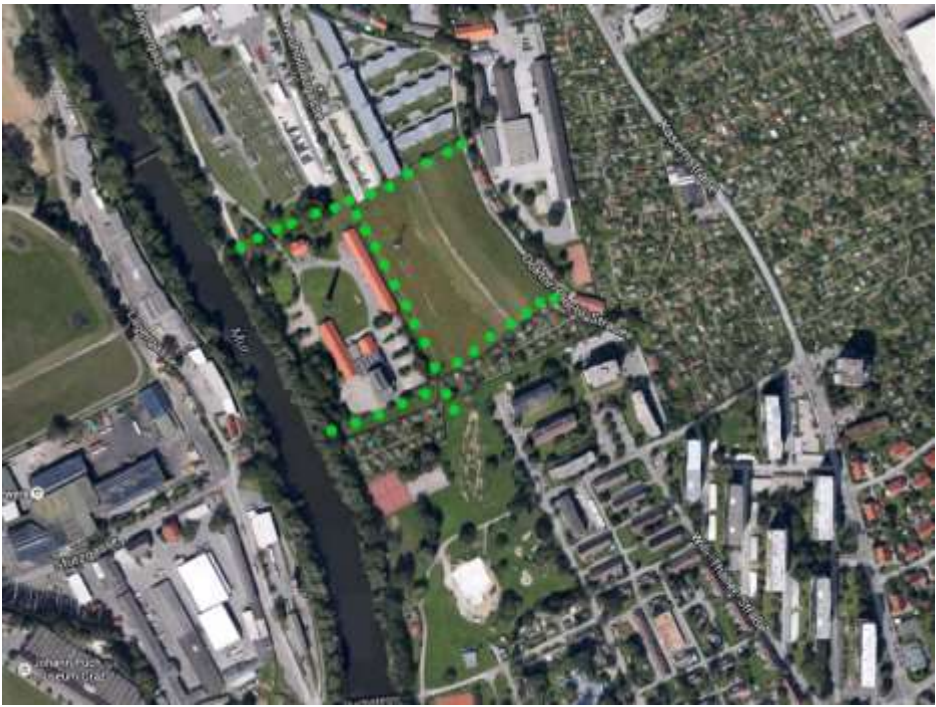
### (29) Durchwegung Neuholdaugasse Richtung Mur, Grünangerpark bzw. Dr. Plochl-Straße inklusive Grünraumsicherung

#### FORDERUNG:

Um entsprechende Durchwegung inklusive Grünraumkorridore seitens der Stadt Graz zu sichern, sind die Grundstücke der Seifenfabrik (Grundstücksnummer 2146/1, 2147/1-2, 2150, 2151, 2152/1-2, 2155/1, 2155/3, 2157/1, 2157/4-5, 2158/4) und das östlich der Neuholdaugasse gelegene Grundstück (Grundstücksnummer 2759/3) mit Bebauungsplanpflicht auszuweisen.

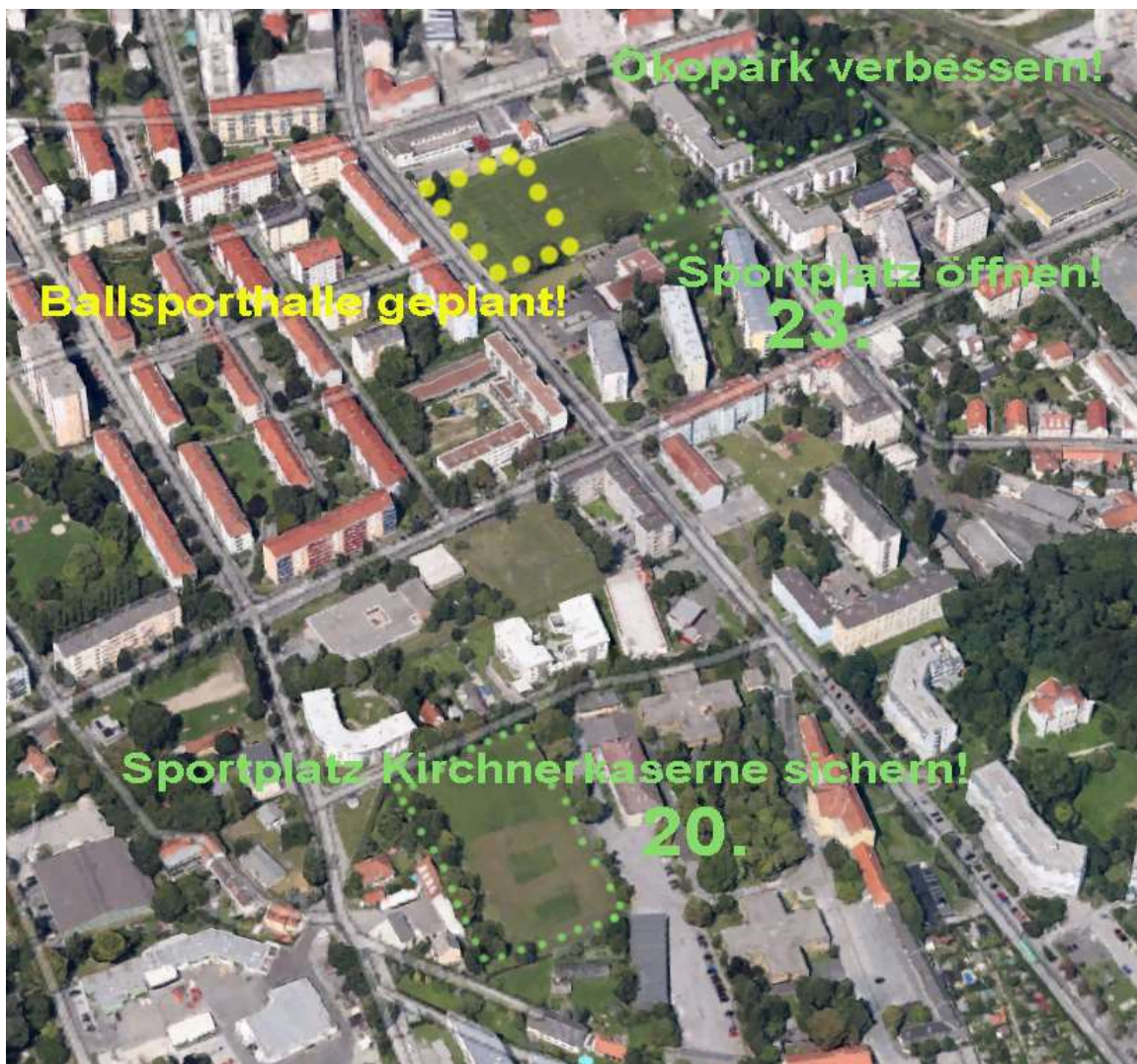






## GRÜNRAUMSICHERUNGSMASSNAHMEN IM BENACHTEILIGTEN STADTEIL SCHÖNAU Gebiet SÜDWEST

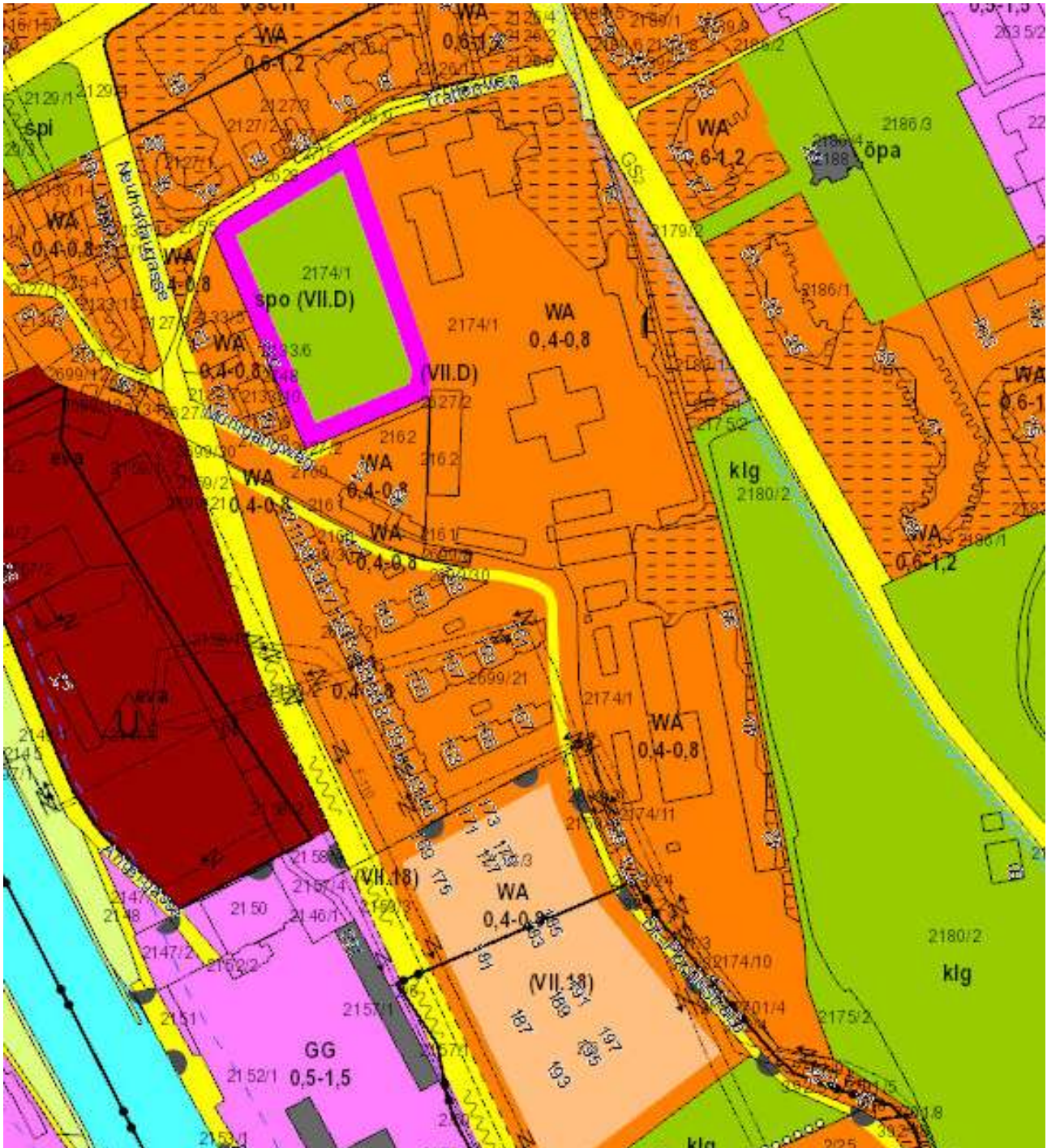
Durch den Bau der internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse fällt ein Großteil des dortigen Sportflächenareals dieser Halle zum Opfer. Gerade in diesem sozial benachteiligten Stadtteil Schönau ist der Bedarf an öffentlich zugänglichen Freizeit- und Sportflächen besonders hoch. Aus diesem Grund ist es hier besonders wichtig entsprechende Ersatzflächen zu schaffen.



### (30) Militärgeländes Kirchnerkaserne (Sportplatz und Grünraumsicherung)

#### FORDERUNG:

Das gesamte Militärgelände der Kirchnerkaserne (Grundstücksnummer 2627/2, 2162, 2174/1, 2183/1) ist mit einer Bebauungsplanpflicht auszuweisen bzw. der nördliche oder südliche Bereich als ÖSPI öffentliche Spielanlage zu überlagern, um für die Stadt Graz in diesem Gebiet öffentlich zugängliche Grünraumpotentiale zu sichern.



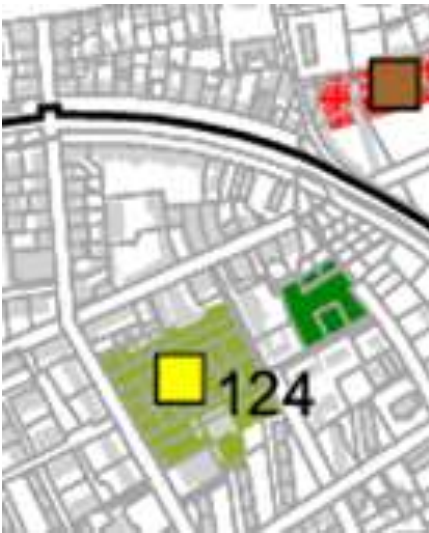
Ein Teil der Ersatzmaßnahme durch den Bau der internationalen Ballsporthalle ist die Sicherung der Sportfläche am Areal des Militärgeländes Kirchnerkaserne (Teil von Bezirksrat Jakomini Grünraumoffensive 2015 Teil D. Maßnahmenpakete Südwest Seite 11 | 17

Grundstücksnummer 2174/1 als Vorbehaltsfläche ausgewiesen), um den Fußballverein GSV Wacker, der bis dato das Sportareal der Sportunion Steiermark in der Hüttenbrennergasse mitbenutzt, eine Ersatzsportfläche zu sichern.

Da jedoch der Fußballverein GSV Wacker dieses Sportareal zur Gänze als Turnierfußballfeld in Anspruch nehmen wird, wird es notwendig sein zusätzliche Grünflächen als Spiel- und Freizeitflächen auf dem Militärgelände Kirchnerkaserne zu sichern.







Die derzeit unmittelbar neben dem Billa gelegene Sportanlage (Teil von Grundstücksnummer 2041/angrenzend an Schönaugasse) wird seitens der Stadt Graz gegen den hinteren Teil des Parkplatzes der Billafiliale (Grundstücksnummer 2036/6) getauscht. Da diese Sportfläche bereits jetzt von Jugendlichen des umliegenden Wohngebietes als Sportfläche benutzt wird, soll die hinter der Billafiliale gelegene Sportanlage aus dem bestehenden Pachtvertrag der Sportunion Steiermark mit der Stadt Graz herausgelöst und als öffentlich zugängliche Spiel- und Sportfläche zur Verfügung gestellt werden. Eine Adaptierung dieser Spiel- und Sportanlage muss vor dem Beginn des Baues der internationalen Ballsportanlage erfolgen und öffentlich zugänglich gemacht werden.



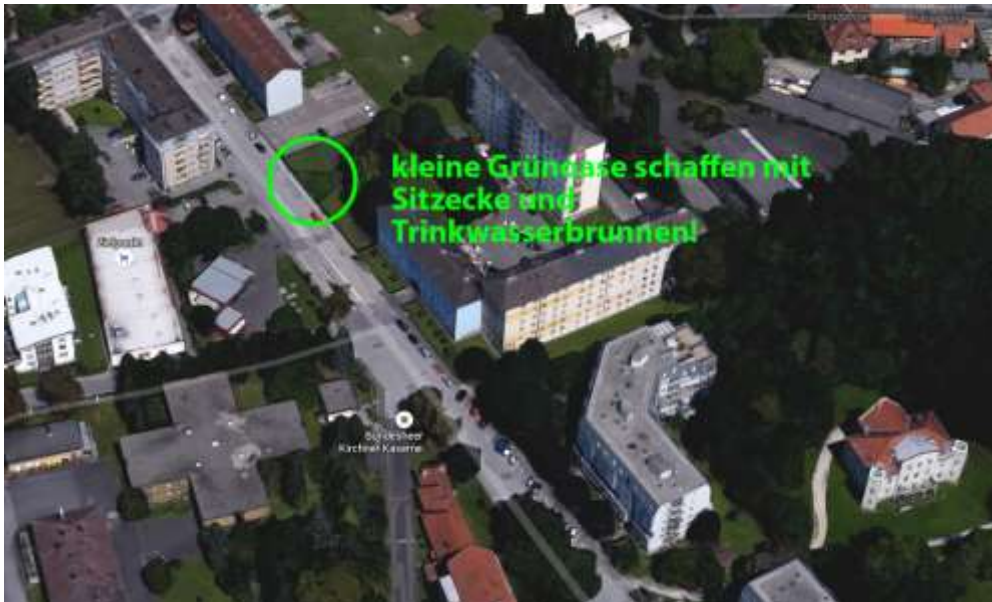
Ebenso ist eine öffentliche Durchwegung zwischen der Pomisgasse Richtung Schönaugasse sichergestellt und entsprechend im FLÄWI 4.0 ausgewiesen werden.



### (32) Grünfläche klein gegenüber Kirchnerkaserne

#### FORDERUNG:

Das kleine Grundstück (Teil von Grundstücksnummer 2126/5) schräg gegenüber der Militäranlage Kirchnerkaserne ist als Grünraumfläche auszuweisen und zukünftig als Grünraumoaase mit Sitzmöglichkeit und Trinkwasserbrunnen auszustatten.





### (33) ÖBB Gelände Raiffeisenstraße

#### FORDERUNG:

Im nördlichen Bereich der Eisenbahnanlage der ÖBB Ostbahnhof (Grundstücksnummer 2023/1, 2025, 2022/1, 2023/1) ist angrenzend an die Fröhlichgasse eine Grünraumpufferzone vorzusehen und im FLÄWI 4.0 als ÖPA öffentliche Parkanlage auszuweisen. Ebenso im südlichen Bereich der Eisenbahnanlage der ÖBB Ostbahnhof inklusive Durchwegung (Verlängerung des unterirdischen Tunnels bis zur Raiffeisenstraße).

